

Dokumentation der Gefährdungseinschätzung nach §8a, §8b SGB VIII und §4 KKG

Das Protokoll wird von der anfragenden Einrichtung erstellt und wird dort nach Unterschrift verschlossen aufbewahrt. Eine Kopie geht an die Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)¹.

1. Angaben zur anfragenden Person/Organisation: (entfällt, wenn Anfragebogen vollständig)

Falleinbringende Person	
Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)	
Protokollant*in	
Weitere Teilnehmer*innen	
Ort und Datum der Fachberatung	
Dauer der Fachberatung	

1.1. Angaben zu bisherigen Beratungen

- Erstberatung
- Folgeberatung

Letzte Beratung am: _____
Teilnehmer: _____

Zuletzt festgehaltene Einschätzung:

- Es wird keine Kindeswohlgefährdung angenommen
- Eine Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber auch nicht eindeutig einschätzbar
- Eine Kindeswohlgefährdung wird angenommen

Begründung:

¹ Für die Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen werden folgende Fristen für die Aufbewahrung empfohlen: Bis zum Ende der Betreuung des betroffenen Kindes, wenn bei der gemeinsamen Einschätzung eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann; 10 Jahre nach Durchführung der Gefährdungseinschätzung, wenn eine Kindeswohlgefährdung angenommen wird, oder nicht ausgeschlossen werden kann

3. Problemschilderung durch die Einrichtung

3.1. Gewichtige Anhaltspunkte/konkrete Gefährdungssachverhalte:

	Beobachtet von	Berichtet von

3.2. Weitere Informationen zum Beratungsanlass:

--

3.3. Gefährdungsmerkmale

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Gesundheitliche Gefährdung
- Aufsichtspflichtverletzung
- Autonomiekonflikt
- Häusliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Seelische Verwahrlosung
- Aufforderung zur Kriminalität durch Erziehungsberechtigte
- Verhinderung von Schulbesuch durch Erziehungsberechtigte

3.4. Bisherige Maßnahmen

3.4.1. durch die Einrichtung:

- Dokumentation
- Fallbesprechung, am _____
- Information an die Einrichtungsleitung, am _____
- Elterngespräch, am _____
- Empfehlen weiterer Hilfen: _____
- Sonstige: _____

1.1. Vorliegende Unterlagen

- Protokoll Fallbesprechung/Ersteinschätzung im Team
- Kinderzeichnungen
- Körperschema zum Einzeichnen von Verletzungen
- Ampelbögen/Skalen
- Sonstige, und zwar _____

Ergebnis:

3.4.2. durch andere Institutionen:

Ergebnis:

4. Gefährdungseinschätzung

4.1. Nachfragen der IseF/anderer beteiligter Fachkräfte/Konkretisierung:

4.2. Ressourcen/Schutzfaktoren:

- Beim Kind

- Bei der Familie

- Beim Umfeld

4.3. Risikofaktoren

- Beim Kind

- Bei der Familie

- Beim Umfeld

4.4. Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten:

4.5. Abschließende Einschätzung der Gefährdungssituation und Prognose

1) Kindeswohlgefährdung wird nicht angenommen.

ja nein

Begründung:

2) Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber auch nicht eindeutig einschätzbar. Begründung:

ja nein

Begründung:

3) Kindeswohlgefährdung wird angenommen.

ja nein

Begründung:

Ist sofortiges Handeln (innerhalb der nächsten 24h) aufgrund von Dringlichkeit erforderlich?

Ja Nein

Gefährdet die Einbeziehung der Eltern das Kind?

Ja Nein Unklar

Abschlussvotum:

Konsens

Dissens; Begründung:

5. Ergebnis und weitere Handlungsschritte

Keine Mitteilung ans Jugendamt

- Es müssen weitere Informationen eingeholt werden, z.B. in einem Elterngespräch
- Gefährdung wird angenommen/kann nicht ausgeschlossen, aber Eltern sind mitwirkungsbereit und –fähig
- Nachfolgende Schritte zur Sicherstellung des Kindeswohls sind ausreichend
 - Elterngespräch
 - Vereinbarung mit Eltern
 - Arztbesuch
 - Therapien
 - Ämter/Behörden
 - Beratungsstellen
 - Selbsthilfegruppen
 - Verein
 - Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtung
 - Sonstige
 - Hilfeangebote in Absprache mit dem Jugendamt

Mitteilung ans Jugendamt:

- Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, es braucht weitere Mittel (durch das Jugendamt) um sie einzuschätzen
- Keine Ausreichende Mitwirkungsbereitschaft/-fähigkeit durch die Eltern
- Vorhandene Hilfen reichen nicht aus
- Eindeutige Gefährdung des Kindes

Dringlichkeit der Übergabe an ASD

- Nicht akut, es müssen mittelfristige Maßnahmen geplant werden
- Mittelmäßige Dringlichkeit; es soll ein Gespräch innerhalb einer Woche mit ASD stattfinden, kurzfristige Maßnahmen sind erforderlich
- Unmittelbare Dringlichkeit: ein sofortiges Eingreifen durch die BSP wird benötigt

Vorgehensweise bei der Meldung

- Mit Wissen und Einverständnis der Eltern
- Mit Wissen, aber ohne Einverständnis
- Ohne Wissen, weil der Schutz des Kindes ansonsten gefährdet würde

Nächste Handlungsschritte

Beschreibung der Aufgabe	Verantwortlichkeit	Terminierung

Datum der Meldung: _____

Zuständige Fachkraft beim Jugendamt: _____

Empfehlung zu Rückmeldefristen:

Information an die direkte Leitung

- Gefährdungsbereich: Information am selben Tag
- Graubereich/Freiwilligenbereich: innerhalb von 3 Tagen